



Sitzung vom

10. Juni 2025

Mitgeteilt den

13. Juni 2025

Protokoll Nr.

433/2025

Fraktionsanfrage SVP

betreffend schlanke Verwaltung für Graubünden (Erstunterzeichner Rauch)

Antwort der Regierung

Zu Frage 1: Im von der Fraktionsanfrage zitierten SRF-Bericht steht, dass ein seriöser Vergleich der kantonalen Verwaltungen anhand der Vollzeitstellen pro 1000 Einwohner schwierig ist. Im SRF-Bericht werden die Kantone einschliesslich ihrer Gemeinden verglichen, weil sich die Aufgabenteilung von Kanton zu Kanton unterscheidet. Zudem kann sich auch der Umfang der Leistungen, die durch den Staat erbracht werden, von Kanton zu Kanton unterscheiden. Es gibt Kantone, die bestimmte Leistungen durch andere Kantone erbringen lassen, oder sie profitieren von der Nähe zu anderen Kantonen, deren Leistungen sie direkt beanspruchen. Diese werden dann wiederum finanziell abgegolten, was jedoch nicht im Personalaufwand und auch nicht bei der Vergabe an Externe (vgl. Frage 4) ersichtlich ist. Durch Dritte finanzierte Stellen sind vollumfänglich sowohl im Beschäftigungsumfang als auch im Personalaufwand enthalten, führen aber netto nicht zu einer Mehrbelastung des Kantonshaushalts. Unter diesen (nicht abschliessenden) Vorbehalten der Vergleichbarkeit lässt sich Folgendes feststellen: Das durchschnittliche jährliche Wachstum des Personalaufwands war im Kanton Graubünden einschliesslich seiner Gemeinden in den fünf Jahren bis 2022 tiefer als dasjenige aller Kantone, wie die aktuell zur Verfügung stehenden Daten der Eidgenössischen Finanzverwaltung zeigen.

Zu Frage 2: Der Personalaufwand der kantonalen Verwaltung wird über den vom Grossen Rat beschlossenen finanzpolitischen Richtwertwert Nr. 6 betreffend die Gesamtlohnsumme gesteuert. Die budgetierte Lohnsumme der kantonalen Verwaltung darf für die Stellenbewirtschaftung im Durchschnitt der vier Planjahre 2025 bis 2028 real um höchstens 1,0 Prozent zunehmen. Davon ausgenommen sind jene Personalressourcen, die durch Beiträge Dritter finanziert werden. Der Grosse Rat kann Ausnahmen beschliessen. Der Grosse Rat legt den finanzpolitischen Richtwert Nr. 6 alle vier Jahre fest. Innerhalb dieser Vierjahresperiode beantragt die Regierung dem Grossen Rat jährlich im Budget die Mittel für die Stellenbewirtschaftung im Rahmen des finanzpolitischen Richtwerts Nr. 6.

Zu Frage 3: Seit dem 2020 eingereichten Fraktionsauftrag der BDP betreffend «Stellenschaffungsstopp» werden die neu zu schaffenden Stellen von den Dienststellen kategorisiert. Die dafür verwendeten Kategorien orientieren sich an der Beeinflussbarkeit durch die Regierung. Beispielsweise kann die Kategorie «Neue durch den Bund oder Kanton gesetzlich geforderte Aufgabenerfüllung» kaum durch die Regierung beeinflusst werden, während die Beeinflussbarkeit bei der Kategorie «Leistungsausbau, um erhöhten Ansprüchen von Politik und Gesellschaft gerecht zu werden» deutlich höher ist. Die Regierung beschliesst auf Basis einer Priorisierung durch die Departemente die Stellen im Rahmen des Budgetprozesses, um die Einhaltung des finanzpolitischen Richtwertwerts Nr. 6 sicherzustellen. Dabei berücksichtigt sie deren Kategorisierung.

Zu Frage 4: Der kantonale Vergleich bei der Vergabe von Aufträgen und Mandaten an externe Berater muss ebenfalls unter den bei Frage 1 aufgeführten Vorbehalten erfolgen. Die Aufwandposition «Dienstleistungen und Honorare» ist gemäss den Daten der Eidgenössischen Finanzverwaltung im Kanton Graubünden einschliesslich seiner Gemeinden in den fünf Jahren bis 2022 etwas stärker gewachsen als das Total aller Kantone. Das Mittelvolumen, das den Departementen, der Standeskanzlei und den Dienststellen für eigenes Personal sowie für Aufträge an Dritte zur Verfügung steht, steuert der Grosse Rat über das Budget. Die Globalbudgets geben den jeweiligen maximalen Ausgabenrahmen vor. Diese Mittelvorgaben beeinflussen entscheidend die Frage nach Eigenleistung oder Fremdleistung. In welchem Umfang Aufträge an Dritte erteilt werden können, entscheidet letztlich der Grosse Rat.

Zu Frage 5: Der Personalaufwand ist kein Selbstzweck, sondern stets auf die Erfüllung der von Politik und Bevölkerung geforderten Aufgaben ausgerichtet. Die Regierung legt in Botschaften zu Gesetzesvorlagen bzw. -revisionen deren finanziellen und personellen Auswirkungen dar. Im Anhang der Budgetbotschaften werden die Stellenschaffungen ausgewiesen, unter Angabe des Umfangs in Vollzeitstellen, des Frankenbetrags und der Richtwertrelevanz. Die Zuteilung der vom finanzpolitischen Richtwertwert Nr. 6 bewilligten Lohnsumme erfolgt in einem klar definierten, einheitlichen Prozess, so dass die unterschiedlichen Stellenanträge gegeneinander priorisiert werden können. Dieser Prozess hat sich bewährt.



Namens der Regierung

Der Präsident:

Marcus Caduff

Der Kanzleidirektor:

Daniel Spadin